

# **WEBER & THÖNES GMBH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2009  
und  
des Lageberichts  
für das Haushaltsjahr 2009**

**Gemeinde Engelskirchen  
Engelskirchen**

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lageberichterstattung des Bürgermeisters	2
2.2 Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2009	1
Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009	2
Gesamtfinanzrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009	3
Anhang zum Haushaltsjahr 2009	4
Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009	5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	6
Rechtliche Verhältnisse	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.**

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NW bzw. NRW	Nordrhein-Westfalen
T€	tausend Euro

**WEBER & THÖNES GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Hauptteil**

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss vom 04. Februar 2009 des Rechnungsprüfungsausschusses der

### **Gemeinde Engelskirchen**

-nachfolgend kurz "Gemeinde" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Bürgermeister, den Jahresabschluss der Gemeinde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenständen gemäß § 92 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 gemäß §§ 101 ff. GO NW zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfungsvertrag datiert auf den 30. März 2009.

Die Gemeinde ist gemäß § 95 GO NW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 101 ff. GO NW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Unsere berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Gemeinde bestätigen wir als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Unserem Auftrag liegen die beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lageberichterstattung des Bürgermeisters

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gemeinde durch den Bürgermeister dar. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- **Wesentliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2009**

Die Gemeinde Engelskirchen erzielte im Haushaltsjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.553 T€. Der geplante Verlust 2009 in Höhe von 4.546 T€ wurde um 2.007 T€ überschritten. Zurückzuführen ist die Plan-/Ist- Abweichung im Wesentlichen darauf, dass die geplanten Steuereinnahmen nicht realisiert werden konnten, und die Versorgungsaufwendungen deutlich über dem Haushaltsplanansatz lagen. Neben allgemeinen, konjunkturellen Gründen ist die Abweichung auch durch die Umstellung von der kameralistischen zur doppelten Buchführung bedingt. Verschiedene Feststellungen und Auswirkungen auf die Planung, die sich im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergeben haben, waren im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2009 und -fortschreibung nicht absehbar oder noch nicht bekannt.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen die größte Einnahmeposition dar und betragen im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 19.309 T€. Davon entfallen 10.613 T€ auf Realsteuereinnahmen, 7.834 T€ auf den Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und 862 T€ auf sonstige Gemeindesteuern.

Die Kreisumlage stellt die größte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Engelskirchen dar. Für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich eine Kreisumlage in Höhe von 13.323 T€. 8.513 T€ entfallen auf die Kreisumlage und 4.810 T€ auf die Jugendamtsumlage.

Das Bilanzbild der Gemeinde zeigt eine hohe Anlagenintensität. Fast 98 % des Gesamtvermögens sind langfristig gebunden. Insgesamt beträgt das Anlagevermögen am Bilanzstichtag 152.286 T€. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz verringerte sich das langfristig gebundene Vermögen um 3.042 T€. Das Anlagevermögen ist nicht in vollem Umfang durch langfristiges Kapital finanziert. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt lediglich 35,5 % und der Anlagendeckungsgrad II erreicht nur 75,6 %. Daraus folgt die Notwendigkeit einer kurzfristigen Finanzierung des übrigen langfristigen und kurzfristigen Vermögens. Aufgrund der günstigen Konditionen am Kapitalmarkt für kurzfristiges Fremdkapital ist dies insoweit derzeit nicht nachteilig.

- **Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2009**

Der Bestand der liquiden Mittel beträgt am Bilanzstichtag -364 T€ gegenüber -552 T€ am 01.01.2009. Während sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Mittelabfluss in Höhe von 4.246 T€ ergibt, konnte aus der Investitionstätigkeit ein Mittelzufluss von 207 T€ erwirtschaftet wer-

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

den. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit vereinnahmte die Gemeinde einen ein Mittelzufluss in Höhe von 4.227 T€ durch Aufnahme weiterer Kassenkredite.

Die Finanzlage der Gemeinde ist angespannt. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die Gemeinde nicht in der Lage, ihre Effektivschulden zurückzuführen, so dass zur Finanzierung der Tätigkeiten ein weiterer Aufbau von Krediten notwendig sein wird, mithin sich die Verschuldungslage ohne entsprechende Gegenmaßnahmen verschärfen wird.

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 beträgt 59.015 T€ und 53.987 T€ am Bilanzstichtag. Gemäß § 57 GemHVO ergaben sich im Haushaltsjahr 2009 Änderungen von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.525 T€, die zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage führten. Dem steht ein Jahresfehlbetrag von 6.553 T€ gegenüber. Der Ergebnisverwendungsvorschlag 2009 sieht vor, den Jahresfehlbetrag 2009 von 6.553 T€ durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 34,7 % gegenüber 37,7 % in der Eröffnungsbilanz.

- **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Im Wege der Ausgliederung der ehemaligen Bauhöfe der beiden Gemeinden Engelskirchen und Lindlar wurde durch Umwandlung der Technische Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts (TeBEL) gegründet. Der TeBEL hat seine Geschäfte am 30. Januar 2010 aufgenommen. Die Gemeindewerke Engelskirchen wurden in diesem Zusammenhang umstrukturiert. Ab dem 01. Januar 2010 sind die Bereiche Friedhofswesen und Straßenreinigung/Winterdienst wieder in den Haushalt der Gemeinde eingegliedert.

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2012 im Zuge der Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einen Haushaltssanierungsplan beschlossen, der unter Berücksichtigung der aus dem Stärkungspakt fließenden Landesmittel in Höhe von insgesamt 7,9 Mio. € bis zum Jahre 2018 einen Haushaltsausgleich und darüber hinaus unter Berücksichtigung der ausstehenden Landesmittel bis zum Jahr 2021 einen eigenständigen Haushaltsausgleich vorsieht. Dies konnte durch massive Erhöhungen der Realsteuern und die Verlagerung eines Grundschulstandortes erreicht werden. Darüber hinaus liegt dem Rat eine Aufstellung über weitere Maßnahmen zur Haushaltssanierung vor, die u.a. zur Kompensation nicht eintretender Konsolidierungseffekte dienen sollen. Die Förderrate für das Jahr 2012 wurde zwischenzeitlich ausgezahlt. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes steht noch aus. Trotz erheblicher Einnahmeausfälle im Jahr 2013 bei den Schlüsselzuweisungen kann die Überarbeitung des Haushaltssanierungsplanes, die für das Jahr 2013 bis zum 30. November 2012 zu erstellen ist, weiter die o.g. Vorgaben des Stärkungspaktes erfüllen.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## • Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur stetigen Aufgabenerfüllung führt unter Berücksichtigung höchstmöglicher Einnahmeerzielung zu einem jährlichen Defizit. Aufgrund der dauerhaft defizitären Lage des Ergebnisplanes ist die Gemeinde Engelskirchen gehalten, auch weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Ein Haushaltsausgleich ist aber auch im Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes nicht darstellbar (bezüglich der Teilnahme am Stärkungspakt siehe vorstehend).

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 wird insgesamt ein kumulierter Fehlbetrag von 22.684 T€ erwartet. Bis einschließlich 2015 wird ein kumuliertes Defizit von 34.781 T€ geplant, so dass das Eigenkapital am 31. Dezember 2015 bis auf einen Betrag von 19.206 T€ durch Verluste aufgezehrt sein wird. Die Liquidität der Gemeinde ist bis 2018 voraussichtlich nur durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite sicherzustellen, die das Finanzergebnis erheblich belasten.

Die Restriktionen der Haushaltssicherung ("Kreditdeckel") führen zu einem stetigen Abbau der Investitionskredite. Gleichzeitig steigen die Liquiditätskredite aufgrund der weiterhin zu verzeichnenden Defizite stetig an. Gelingt es mit den im Haushaltssicherungskonzept darzustellenden Maßnahmen nicht einen strukturellen Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten Jahre darzustellen, droht der Verzehr des Eigenkapitals und damit eine Überschuldung der Gemeinde Engelskirchen.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Engelskirchen, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Bürgermeisters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## 2.2 Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz

Aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne, ergaben sich Änderungen von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz, die erst nach Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat der Gemeinde Engelskirchen ermittelt werden konnten. Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW sieht in § 57 GemHVO für solche Sachverhalte eine Änderung der Allgemeinen Rücklage vor. Insgesamt ergab sich eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um 1.525 T€. Folgende Änderungen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 vorgenommen:

• Nachaktivierung von diversen Grundstücken	337 T€
• Brückenneubewertung	585 T€
• Nachaktivierung von Straßen	68 T€
• Auflösung Verwahrgeld	535 T€



# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 sowie die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Bürgermeister. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war die geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 und der Lagebericht zur Eröffnungsbilanz. Die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 wurde am 14. Dezember 2011 vom Rat der Gemeinde Engelskirchen festgestellt.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 101ff GO NW sowie §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahe stehenden Personen sowie
  - Unregelmäßigkeiten und
  - Going concern
  
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Gesamtunternehmensebene der Gemeinde, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Gemeinde sowie
  - mit dem IT-System der Gemeinde.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene der Gemeinde. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Bestand, Vollständigkeit und Bewertung der unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte,
- Bestand, Vollständigkeit und Bewertung des Infrastrukturvermögens,
- Bewertung des Sondervermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Sonderposten,
- Ausweis, Bestand, Vollständigkeit und Bewertung der Pensionsrückstellungen,
- Ausweis, Bestand, Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Es wurden Bankbestätigungen vorgelegt. An der Inventur der Vorratsbestände haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da sie sowohl für sich betrachtet als auch in ihrer Gesamtheit absolut und relativ von untergeordneter Bedeutung sind. Im Bereich der Kreditoren und Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Forderungen und Verbindlichkeiten sowohl quantitativ im Verhältnis zur Bilanzsumme und qualitativ nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Engelskirchen wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres wird berichtet.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gemeinde ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz sowie die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO).

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen vermittelt.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang, weil eine Aufnahme in den Hauptteil dieses Berichtes nur zu einer Wiederholung führen würde.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Grundsätzlich sollen nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO die gewählten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Auf Abschnitt 2.2. "Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz" wird verwiesen. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen haben sich darüber hinaus nicht ergeben.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## 5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 07. Oktober 2012 dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Engelskirchen, Engelskirchen, zum 31. Dezember 2009 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Engelskirchen, Engelskirchen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 07. Oktober 2012

WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Weber

Wirtschaftsprüfer



**WEBER & THÖNES GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Anlagen**



## Gemeinde Engelskirchen



## Bilanz zum 31.12.2009

AKTIVA	31.12.2009	31.12.2009	01.01.2009	PASSIVA		
	Euro	Euro	T€	31.12.2009	31.12.2009	01.01.2009
				Euro	Euro	T€
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>152.285.812,30</b>	<b>155.328</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>53.987.114,68</b>	<b>59.015</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		13.592,00	0	1.1. Allgemeine Rücklage	52.758.664,39	51.234
1.2. Sachanlagen		114.117.689,18	117.160	1.2. Ausgleichsrücklage	7.781.036,00	7.781
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		6.195.221,50	6.204	1.3. Jahresfehlbetrag	-6.552.585,71	0
1.2.1.1. Grünflächen	5.058.278,59		5.051	<b>2. Sonderposten</b>	<b>31.438.279,65</b>	<b>32.619</b>
1.2.1.2. Ackerland	51.716,66		53	2.1. für Zuwendungen	16.740.415,28	17.466
1.2.1.3. Wald, Forsten	313.653,75		313	2.2. für Beiträge	14.659.969,37	15.110
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	771.572,50		787	2.4. Sonstige Sonderposten	37.895,00	43
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		36.029.367,12	37.140	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>10.977.227,84</b>	<b>9.996</b>
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	294.636,82		302	3.1. Pensionsrückstellungen	9.307.640,00	8.275
1.2.2.2. Schulen	25.430.205,70		26.102	3.2. Instandhaltung für Deponien und Altlasten	230.000,00	0
1.2.2.3. Wohnbauten	1.683.753,09		1.750	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	843.272,84	1.109
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.620.771,51		8.986	3.4. Sonstige Rückstellungen	596.315,00	612
1.2.3. Infrastrukturvermögen		70.126.944,81	71.609	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>56.307.767,89</b>	<b>52.268</b>
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.747.018,81		8.656	4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.649.739,01	38.322
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	2.263.525,00		1.708	4.1.1. vom öffentlichen Bereich	1.073.431,18	1.088
1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.439.796,00		61.219	4.1.2. vom privaten Kreditmarkt	35.576.307,83	37.234
1.2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.676.605,00		26	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.649.779,01	11.934
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		15.811,00	0	4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797.078,02	1.292
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		168.574,00	176	4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68.531,84	213
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		351.255,00	396	4.5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.142.640,01	507
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.188.711,00	1.635	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.995.599,83</b>	<b>2.823</b>
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		41.804,75	0			
1.3. Finanzanlagen		38.154.531,12	38.168			
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		10.994.442,41	10.994			
1.3.2. Beteiligungen		407.747,66	402			
1.3.3. Sondervermögen		26.197.398,64	26.197			
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		30.375,71	0			
1.3.5. Ausleihungen		524.566,70	575			
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	521.478,64		541			
1.3.5.2. Sonstige Ausleihungen	3.088,06		34			
<b>2. Umlaufvermögen</b>		<b>3.325.168,43</b>	<b>1.340</b>			
2.1. Vorräte		1.770,00	0			
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.770,00	0			
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.287.446,11	1.308			
2.2.1. Öffentliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		780.451,54	1.009			
2.2.1.1. Gebühren	107.983,45		87			
2.2.1.2. Beiträge	4.227,41		3			
2.2.1.3. Steuern	526.973,01		798			
2.2.1.4. Transferleistungen	147,45		0			
2.2.1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	141.120,22		121			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen		2.106.679,47	116			
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich	8.258,13		10			
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.475,21		0			
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	2.094.946,13		106			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		400.315,10	183			
2.3. Liquide Mittel		35.952,32	32			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>95.009,16</b>	<b>53</b>			
<b>Summe Aktiva</b>		<b>155.705.989,89</b>	<b>156.721</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>155.705.989,89</b>	<b>156.721</b>



<b>Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009</b>		<i>Fortgeschriebener Ansatz 2009 in Euro</i>	<i>Ist-Ergebnis 2009 in Euro</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist in Euro</i>
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	-20.855.000,00	-19.308.468,17	-1.546.531,83
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.867.200,00	-5.050.508,10	183.308,10
3.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-908.000,00	-1.093.299,65	185.299,65
4.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-247.100,00	-226.161,01	-20.938,99
5.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.465.100,00	-1.688.456,78	223.356,78
6.	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.075.200,00	-991.283,76	-83.916,24
<b>7.</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-29.417.600,00</b>	<b>-28.358.177,47</b>	<b>-1.059.422,53</b>
8.	- Personalaufwendungen	4.804.700,00	4.420.795,79	383.904,21
9.	- Versorgungsaufwendungen	555.800,00	1.603.986,84	-1.048.186,84
10.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.628.039,00	6.325.412,72	302.626,28
11.	- Bilanzielle Abschreibungen	3.207.900,00	4.071.689,86	-863.789,86
12.	- Transferaufwendungen	15.418.500,00	15.204.795,62	213.704,38
13.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.162.701,00	1.237.862,41	-75.161,41
<b>14.</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.777.640,00</b>	<b>32.864.543,24</b>	<b>-1.086.903,24</b>
<b>15.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.360.040,00</b>	<b>4.506.365,77</b>	<b>-2.146.325,77</b>
16.	+ Finanzerträge	-109.100,00	-138.559,78	29.459,78
17.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.295.400,00	2.184.779,72	110.620,28
<b>18.</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>2.186.300,00</b>	<b>2.046.219,94</b>	<b>140.080,06</b>
<b>19.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.546.340,00</b>	<b>6.552.585,71</b>	<b>-2.006.245,71</b>
<b>20.</b>	<b>= Jahresfehlbetrag</b>	<b>4.546.340,00</b>	<b>6.552.585,71</b>	<b>-2.006.245,71</b>

<b>Gesamtfinanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2009</b>			<b>Fortgeschriebener Ansatz 2009 in Euro</b>	<b>Ist-Ergebnis 2009 in Euro</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ist in Euro</b>
1.		Steuern und ähnliche Abgaben	-20.855.000,00	-19.556.801,11	1.298.198,89
2.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.008.200,00	-4.205.700,44	-197.500,44
3.	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-55.800,00	147,45	55.947,45
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-908.000,00	-794.076,15	113.923,85
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-247.100,00	-225.861,22	21.238,78
6.	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.465.100,00	-583.996,19	881.103,81
7.	+	Sonstige Einzahlungen	-963.200,00	-991.283,76	-28.083,76
8.	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-109.100,00	-138.515,34	-29.415,34
<b>9.</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-28.611.500,00</b>	<b>-26.496.086,76</b>	<b>2.115.413,24</b>
10.	-	Personalauszahlungen	4.561.700,00	4.462.581,52	-99.118,48
11.	-	Versorgungsauszahlungen	555.800,00	570.840,84	15.040,84
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.628.040,00	6.873.384,75	245.344,75
13.	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.295.400,00	2.184.779,72	-110.620,28
14.	-	Transferauszahlungen	15.418.500,00	15.349.129,68	-69.370,32
15.	-	Sonstige Auszahlungen	1.162.700,00	1.301.606,74	138.906,74
<b>16.</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.622.140,00</b>	<b>30.742.323,25</b>	<b>120.183,25</b>
<b>17.</b>	<b>=</b>	<b>Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.010.640,00</b>	<b>4.246.236,49</b>	<b>2.235.596,49</b>
18.	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-780.000,00	-115.632,22	664.367,78
19.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-170.000,00	-336.302,31	-166.302,31
20.	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	-19.727,71	-19.727,71
<b>21.</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-950.000,00</b>	<b>-471.662,24</b>	<b>478.337,76</b>
22.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000,00	125.801,23	115.801,23
23.	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	445.000,00	41.804,75	-403.195,25
24.	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	43.000,00	77.442,80	34.442,80
25.	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	5.774,21	5.774,21
26.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	13.592,36	13.592,36
<b>27.</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>498.000,00</b>	<b>264.415,35</b>	<b>-233.584,65</b>
<b>28.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-452.000,00</b>	<b>-207.246,89</b>	<b>244.753,11</b>
<b>29.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>1.558.640,00</b>	<b>4.038.989,60</b>	<b>2.480.349,60</b>
30.	+	Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	-5.900.000,00	-5.900.000,00
31.	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.711.500,00	1.672.503,44	-38.996,56
<b>32.</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.711.500,00</b>	<b>-4.227.496,56</b>	<b>-5.938.996,56</b>
<b>33.</b>	<b>=</b>	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>3.270.140,00</b>	<b>-188.506,96</b>	<b>-3.458.646,96</b>
34.	+	Liquide Mittel - Bestand am 01.01.2009	0,00	552.333,64	552.333,64
<b>35.</b>	<b>=</b>	<b>Liquide Mittel - Bestand am 31.12.2009</b>	<b>3.270.140,00</b>	<b>363.826,68</b>	<b>-2.906.313,32</b>



**Anhang zum Haushaltsjahr 2009**  
**Gemeinde Engelskirchen**

- I. **Allgemeine Angaben**
- II. **Ansatz- und Bewertungsmethoden für Aktiva sowie Erläuterungen zu den Aktiva mit Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2009**
- III. **Ansatz- und Bewertungsmethoden für Passiva sowie Erläuterungen zu den Passiva mit Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2009**
- IV. **Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2009**
- V. **Angaben zur Gesamtfinanzzrechnung 2009**
- VI. **Sonstige Angaben**

**Anlage:**

**Anlagenspiegel**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Gemeinde Engelskirchen wurde nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2009 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Alle bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken wurden aufgenommen.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte gemäß § 92 Abs. 3 GO auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte wurden um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Diese wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts linear vorgenommen.

### **II. Ansatz- und Bewertungsmethoden für Aktiva sowie Erläuterungen zu den Aktiva mit Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2009**

Die Bewertung der Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgte mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden.

Die Vorräte wurden mit den Einstandswerten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

#### **1. Anlagevermögen**

Bezüglich der Gesamtentwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2009 verweisen wir auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Posten beinhaltet die in 2009 angeschaffte Software und Lizenzen.

##### **1.2 Sachanlagen**

Nachfolgend werden die wesentlichen Zugänge ausgewählter Positionen der Sachanlagen dargestellt.

###### **1.2.1 Brücken und Tunnel**

Die Zugänge in Höhe von 628 T€ resultieren aus der Neubewertung von 13 Brückenbauwerken durch ein Ingenieurbüro. Die Neubewertung erfolgte aufgrund einer Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffen wurde.

###### **1.2.2 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Die Bachverrohrung "In den Steinen" als Teil der Straßenbaumaßnahme "In den Steinen" in Osberghausen wurde im Dezember 2009 in Betrieb genommen. Die Baukosten betragen 106 T€.

###### **1.2.3 Anlagen im Bau**

Mit der Vorplanung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Ränderoth wurde in 2009 begonnen. Bis zum Bilanzstichtag sind Aufwendungen für die Vorplanung in Höhe von 42 T€ entstanden.

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind die Vermögensgegenstände angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

##### Gemeindewerke Engelskirchen - Anstalt öffentlichen Rechts (GWE) mit Sitz in Engelskirchen.

Der Anteil an den Gemeindewerken Engelskirchen wurde in der Eröffnungsbilanz nach der Substanzwertmethode bewertet. Zum Vermögen der GWE gehören Anteile an der AggerEnergie. Die Bewertung der Anteile an der AggerEnergie erfolgte entsprechend einem Gutachten mit dem Ertragswert (Unternehmenswert) zum 01.01.2005. Der Unternehmenswert der AggerEnergie beträgt danach 225.431 T€. Auf die GWE entfällt davon ein anteiliger Unternehmenswert in Höhe von 9.700 T€. Insgesamt beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2009 unverändert 10.994 T€. Die Gemeinde Engelskirchen ist alleiniger Träger der GWE.

#### 1.3.2 Beteiligungen

##### Oberbergische Aufbaugesellschaft mbH (OAG) mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Am Bilanzstichtag beträgt der Beteiligungswert 34 T€, nachdem eine Korrektur in Höhe von 5,7 T€ vorgenommen wurde. Die Gemeinde Engelskirchen hält 1,6347 % der Anteile.

##### Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz erfolgte nach dem Substanzwertverfahren. Die Bewertung erfolgte auf den 01.01.2007. Am Bilanzstichtag beträgt der Beteiligungswert unverändert 242 T€. Die Gemeinde Engelskirchen hält 1,6667 % der Aktien. Die Gemeinde Engelskirchen wird als Gesellschafter der OVAG auf eine Fortschreibung des Substanzwertes vom 01.01.2007 auf den Stichtag 01.01.2009 hinwirken.

##### Gründer- und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH (GTC) mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Der Beteiligungswert zum 31.12.2009 beträgt unverändert 2 T€. Die Gemeinde Engelskirchen hält 0,3574 % der Anteile.

##### Zweckverband der Förderschulen mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Danach beträgt der Beteiligungswert unverändert 117 T€ zum 31.12.2009. Der Anteil der Gemeinde Engelskirchen an dem Zweckverband beträgt 8,28 %.

### BTV Bergischer Transport Verband mit Sitz in Gummersbach

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Zum 31.12.2009 beträgt der Beteiligungswert unverändert 5 T€. Der Anteil der Gemeinde Engelskirchen an dem Transportverband beträgt 4,4418 %.

### Civitec / Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung mit Sitz in Siegburg

Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Der Beteiligungswert zum 31.12.2009 beträgt unverändert 7 T€. Bei dem Anteil der Gemeinde Engelskirchen an dem civitec - Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung, ergibt sich lt. Satzung eine Beteiligung am Bilanzwert von 1/34.

### **1.3.3 Sondervermögen**

Das Sondervermögen beinhaltet das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Engelskirchen. Die Bewertung erfolgte in der Eröffnungsbilanz nach dem Substanzwertverfahren. Es wurde ein Wert von 26.197 T€ berechnet, der zum 31.12.2009 unverändert Gültigkeit hat.

### **1.3.4 Ausleihungen**

Es handelt sich um Darlehen an die Gemeindewerke Engelskirchen AöR sowie Arbeitgeberdarlehen, die jeweils mit den Nominalwerten angesetzt sind. Darüber hinaus bestehen Geschäftsguthaben bei der Volksbank Oberberg eG sowie der Baugenossenschaft Runderoth.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Die Vorräte beinhalten Heizölbestände.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Arten der Forderung		Gesamt- betrag am 31.12.2009	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01.2009
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>2.2.1</b>	<b>Öffentlich- rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleist- ungen</b>	<b>780.451,54</b>	<b>778.024,13</b>	<b>2.427,41</b>	<b>0,00</b>	<b>1.008.738,30</b>
2.2.1.1	Gebühren	107.983,45	107.983,45	0,00	0,00	86.824,23
2.2.1.2	Beiträge	4.227,41	1.800,00	2.427,41	0,00	2.516,02
2.2.1.3	Steuern	526.973,01	526.973,01	0,00	0,00	798.176,56
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleist- ungen	147,45	147,45	0,00	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	141.120,22	141.120,22	0,00	0,00	121.221,49
<b>2.2.2</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>2.106.679,47</b>	<b>2.106.679,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>116.336,95</b>
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	8.258,13	8.258,13	0,00	0,00	10.364,58
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.475,21	3.475,21	0,00	0,00	74,90
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	2.094.946,13	2.094.946,13	0,00	0,00	105.897,47
<b>2.2.3</b>	<b>Sonstige Vermögens- gegenstände</b>	<b>400.315,10</b>	<b>91.900,60</b>	<b>0,00</b>	<b>308.414,50</b>	<b>182.486,22</b>
<b>2.2</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>3.287.446,11</b>	<b>2.976.604,20</b>	<b>2.427,41</b>	<b>308.414,50</b>	<b>1.307.561,47</b>

## 2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel beinhalten Kassenbarbestände und Guthaben bei Banken und Kreditinstituten. Es handelt sich ausschließlich um Guthaben in Euro.



### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ausgewiesen werden in 2009 gezahlte Beamtenbezüge und Versorgungsumlagen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, die Aufwand nach dem 31.12.2009 darstellen.

### III. Ansatz- und Bewertungsmethoden für Passiva sowie Erläuterungen zu den Passiva mit Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2009

#### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen dem Vermögen und der Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO ist das Eigenkapital in die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage zu gliedern.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich zum 01.01.2009 als rechnerische Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten in Höhe von 51.234 T€.

Gemäß § 57 GemHVO ergaben sich in 2009 folgende Änderungen von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz:

Nachaktivierung Grundstücke	337 T€
Nachaktivierung Straßen	68 T€
Brückenneubewertung	585 T€
Auflösung Verwahrgeldkonten	535 T€
	1.525 T€

Diese Änderungen wurden der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Somit beträgt die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2009 nunmehr 52.759 T€.

#### 1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist zum 01.01.2009 mit einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen, angesetzt worden. Als Ergebnis dieser Berechnung ergab sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.781 T€.

#### 1.3 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 6.553 T€.

### **2. Sonderposten**

Die Sonderposten wurden in der Eröffnungsbilanz mit den vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Zugänge in 2009 werden mit den vereinnahmten Beträgen angesetzt. Die Sonderposten werden regelmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Bei nicht abschreibbaren Anlagegütern (z.B. Grund und Boden) bleibt der Sonderposten in der Bilanz bestehen, solange die Gemeinde den Vermögensgegenstand aktiviert.

#### **2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Als Sonderposten für Zuwendungen sind erhaltene Zuwendungen zu passivieren, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt, beziehungsweise gezahlt wurden und von der Kommune nicht frei verwendet werden dürfen.

#### **2.2 Sonderposten für Beiträge**

Die Bilanzposition Sonderposten für Beiträge beinhaltet die von Grundstückseigentümern erhobenen Beiträge als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen. In der Regel betrifft dies Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und andere Abgaben und Beiträge für die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen (KAG).

#### **2.3 Sonstige Sonderposten**

Sonstige Sonderposten wurden gebildet für von Dritten erbrachte Geldleistungen, die im Bereich der Schulen investiv verwendet worden sind.

### **3. Rückstellungen**

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen.

<b>Rückstellungen für</b>	<b>Stand 01.01.2009 Euro</b>	<b>Verbrauch Euro</b>	<b>Zuführung Euro</b>	<b>Stand 31.12.2009 Euro</b>
Pensionsrückstellungen für Pensionsanwärter	2.886.097,00	-2.886.097,00	2.392.776,00	2.392.776,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.623.789,00	-3.623.789,00	5.033.427,00	5.033.427,00
Pensionsrückstellungen für Beihilfe	1.764.608,00	-1.764.608,00	1.881.437,00	1.881.437,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.109.535,43	-266.262,59	0,00	843.272,84
Deponien und Altlasten	0,00	0,00	230.000,00	230.000,00
Altersteilzeit	408.024,86	-408.024,86	377.036,36	377.036,36
Urlaub	159.952,59	-159.952,59	144.462,20	144.462,20
Überstunden	44.097,28	-44.097,28	56.694,44	56.694,44
Leistungsprämie	0,00	0,00	272,00	272,00
Prüfungskosten	0,00	0,00	17.850,00	17.850,00
<b>Gesamt</b>	<b>9.996.104,16</b>	<b>-9.152.831,32</b>	<b>10.133.955,00</b>	<b>10.977.227,84</b>

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen beinhalten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten. Die Bewertung der Rückstellungen basiert auf der Teilwertberechnung beamtenrechtlicher Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und erfolgte durch die Rheinische Versorgungskasse, Köln, am 19.03.2010. Der Rechnungszinsfuß beträgt 5 %. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Eintrittsalter in den altersbedingten Ruhestand wird die individuelle Altersgrenze zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr unterstellt.

### 3.2 Instandhaltungsrückstellungen

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen angesetzt. Die Nachholung der Instandhaltung ist hinreichend konkret und beabsichtigt.

Die Zusammensetzung der Rückstellungen ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>31.12.2009 Euro</b>	<b>01.01.2009 Euro</b>
Paul-Gerhard-Schule, Deckensanierung, Brandschutz	551.886,41	580.000,00
Grundschule Loope, Kanal- u. Drainagesanierung, WC	101.916,75	247.372,27
Grundschule Engelskirchen, Brandschutz, Dachterasse	67.409,73	92.226,80
Hausmeisterwohnung Schulzentrum Walbach, Kanalsanierung	42.000,00	42.000,00
Neues Wollager, Brandschutzmaßnahmen	80.059,95	147.936,36
<b>Summe</b>	<b>843.272,84</b>	<b>1.109.535,43</b>

### 3.3 Rückstellungen Deponien und Altlasten

Zur Sicherung und für den Rückbau der ehemaligen Deponie Obersteeg wurde vorsorglich eine Rückstellung in Höhe von 230 T€ eingestellt.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem Wert der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

### 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen. Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestehen nicht.

Eine Einzelaufstellung enthält der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag 31.12.2009	mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 01.01.2009
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	von mehr als 5 Jahren	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.649.739,01	1.672.503,52	5.208.764,28	29.768.471,21	38.322.242,45
4.1.1	vom öffentlichen Bereich	1.073.431,18	14.413,05	44.353,71	1.014.664,42	1.087.844,23
4.1.2	vom privaten Kreditmarkt	35.576.307,83	1.658.090,47	5.164.410,57	28.753.806,79	37.234.398,22
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.649.779,01	17.649.779,01	0,00	0,00	11.934.213,31
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797.078,02	797.078,02	0,00	0,00	1.291.677,73
4.4	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	68.531,84	68.531,84	0,00	0,00	212.865,90
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.142.640,01	1.142.640,01	0,00	0,00	506.384,34
<b>4</b>	<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>56.307.767,89</b>	<b>21.330.532,40</b>	<b>5.208.764,28</b>	<b>29.768.471,21</b>	<b>52.267.383,73</b>

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ausschließlich vereinnahmte Friedhofsgebühren (Grabnutzungsrechte). Die von der Gemeinde im Voraus erhobenen Gebühren für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten werden rätierlich auf den Zeitraum der Nutzung verteilt.

## IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung 2009

### Ordentliche Erträge

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich zusammen aus

Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer)	10.613 T€
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer/Umsatzsteuer)	7.834 T€
Sonstige Gemeindesteuern (Kompensationszahlung, Hunde-, Vergnügungssteuer, etc.)	861 T€

Landeszuweisungen, insbesondere Schlüsselzuweisungen (3.087 T€), Bedarfszuweisungen (755 T€) und sonstige Zuweisungen (255 T€) sowie die Auflösungserträge aus Sonderposten (845 T€) bestimmen im Wesentlichen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren (161 T€), Benutzungsgebühren (345 T€) und den Erträgen aus der Auflösung von Erschließungsbeiträgen (450 T€).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren in erster Linie aus Mieten und Pachten (190 T€).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultieren zum größten Teil aus Personalkostenerstattungen durch die GWE (1.137 T€).

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge“ beinhaltet im Wesentlichen Konzessionsabgaben (707 T€) sowie Säumniszuschläge (z. B. Nachforderungszinsen Gewerbesteuer) in Höhe von 76 T€. Darüber hinaus wurden hier Einnahmen aus Schadenfällen und Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Sachanlagen erfasst.

### Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne, Gehälter und Bezüge für die rd. 88 Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Engelskirchen.

Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von 384 T€ ergibt sich neben den geringeren Aufwendungen für die Vergütung der tariflich Beschäftigten und den damit verbundenen niedrigeren Beiträgen für die Sozialversicherung (+137 T€) aus einer Zuordnungsänderung im Zuge der NKF-Umstellung. Im Planansatz wurden die Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten und die Rückstellungszuführung für die Beihilfe in Höhe von insgesamt 243 T€ versehentlich unter Personalaufwand und nicht unter Versorgungsaufwand veranschlagt.

In der Position Versorgungsaufwendungen erfolgte durch das Ausscheiden von zwei Wahlbeamten eine zeitlich deutlich frühere Inanspruchnahme von Pensionsbezügen gegenüber der bisherigen Berechnung, die vom Eintrittsalter 65 Jahre ausging. Darüber hinaus mussten mit der Wahl des neuen Bürgermeisters bisher noch nicht veranschlagte Pensionsrückstellungen entsprechend der biometrischen Berechnungsgrundlagen berücksichtigt werden. Letzterem Sachverhalt stehen jedoch Erstattungsansprüche gegenüber dem Dienstherrn aus dem früheren Beschäftigungsverhältnis in Höhe von 170 T€ gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.869 T€
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (z. B. Straßen)	1.241 T€
Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen	1.166 T€
Erstattung Straßenentwässerung	1.017 T€
Bewirtschaftungskosten	911 T€
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z. B. Fahrzeuge)	119 T€

In den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 4.072 T€ findet u.a. der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck. Der wesentliche Anteil entfällt mit 3.940 T€ auf das Sachanlagevermögen. Das Infrastrukturvermögen wird mit 2.283 T€ und die Gebäude werden mit 1.081 T€ in 2009 abgeschrieben. Forderungen mussten in Höhe von 132 T€ korrigiert werden.

Die Transferaufwendungen als mit Abstand größte Aufwandsposition beinhaltet die Kreisumlage (8.513 T€), die Jugendamtsumlage (4.810 T€), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (597 T€) sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (634 T€), darüber hinaus Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 137 T€ und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 513 T€.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Versicherungsleistungen, Steuern, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen oder die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter.

### **VI. Angaben zur Finanzrechnung 2009**

Die Finanzrechnung ist ein Instrument zur Erfassung und Darstellung der Liquidität. Sie erfasst die realisierten Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb einer Rechnungsperiode und zeigt die Entwicklung des Liquiditätsbestandes innerhalb einer Rechnungsperiode. Die Finanzrechnung ist im Lagebericht abgebildet.

Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von -364 T€ ab. Zur Kompensation der Mindereinnahmen mussten Liquiditätskredite in Höhe von 5.900 T€ aufgenommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten wurden für laufende bzw. noch nicht abgerechnete Investitionen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 12 T€ aus dem Haushaltsjahr 2009 nach 2010 übernommen.

**V. Sonstige Angaben**

**1. Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO bestehen am Bilanzstichtag Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 93 T€.

**2. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2009**

Nach dem Vorschlag des Kämmerers soll der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 6.552.585,72 € nach Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat der Gemeinde Engelskirchen durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Engelskirchen, 25. September 2012

Gemeinde Engelskirchen

Dr. Gero Karthaus  
Bürgermeister

Stefan Meisenberg  
Kämmerer



## Anlage zu Anlage 4

Anlagenspiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwert
		Stand 01.01.2009 Euro	Zugang 2009 Euro	Abgang 2009 Euro	Umbuch- ungen 2009 Euro	Abschrei- bungen 2009 Euro	Kumulierte Abschrei- bungen Euro	31.12.2009 Euro
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>13.592,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,36</b>	<b>-0,36</b>	<b>13.592,00</b>
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>117.159.154,68</b>	<b>1.234.862,56</b>	<b>-336.302,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.940.025,75</b>	<b>-3.940.025,75</b>	<b>114.117.689,18</b>
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.203.360,81	259.387,37	-264.339,18	-3.187,50	0,00	0,00	6.195.221,50
1.2.1.1.	Grünflächen	5.051.357,74	12.435,85	-2.035,00	-3.480,00	0,00	0,00	5.058.278,59
1.2.1.2.	Ackerland	52.802,26	0,00	-1.085,60	0,00	0,00	0,00	51.716,66
1.2.1.3.	Wald, Forsten	312.653,31	1.086,12	-378,18	292,50	0,00	0,00	313.653,75
1.2.1.4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	786.547,50	245.865,40	-260.840,40	0,00	0,00	0,00	771.572,50
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.140.321,98	5.256,30	-35.405,00	0,00	-1.080.806,16	-1.080.806,16	36.029.367,12
1.2.2.1.	Kindertageseinrichtung	301.661,82	0,00	0,00	0,00	-7.025,00	-7.025,00	294.636,82
1.2.2.2.	Schulen	26.102.363,70	5.250,16	0,00	0,00	-677.408,16	-677.408,16	25.430.205,70
1.2.2.3.	Wohnbauten	1.749.965,09	0,00	-28.860,00	0,00	-37.352,00	-37.352,00	1.683.753,09
1.2.2.4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.986.331,37	6,14	-6.545,00	0,00	-359.021,00	-359.021,00	8.620.771,51
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	71.608.711,01	834.754,12	-36.558,13	3.187,50	-2.283.149,69	-2.283.149,69	70.126.944,81
1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.655.840,37	94.159,86	-6.168,92	3.187,50	0,00	0,00	8.747.018,81
1.2.3.2.	Brücken und Tunnel	1.707.547,45	628.245,26	-29.139,21	0,00	-43.128,50	-43.128,50	2.263.525,00
1.2.3.3.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.632.023,72	1.250,10	-1.250,00	0,00	-2.192.227,82	-2.192.227,82	57.439.796,00
1.2.3.4.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.613.299,47	111.098,90	0,00	0,00	-47.793,37	-47.793,37	1.676.605,00
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	16.217,22	0,00	0,00	-406,22	-406,22	15.811,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	175.903,00	0,00	0,00	0,00	-7.329,00	-7.329,00	168.574,00
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	396.193,17	0,00	0,00	0,00	-44.938,17	-44.938,17	351.255,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.634.664,71	77.442,80	0,00	0,00	-523.396,51	-523.396,51	1.188.711,00
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	41.804,75	0,00	0,00	0,00	0,00	41.804,75
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>38.168.484,62</b>	<b>5.774,21</b>	<b>-19.727,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.154.531,12</b>
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.994.442,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.994.442,41
1.3.2.	Beteiligungen	401.980,96	5.766,70	0,00	0,00	0,00	0,00	407.747,66
1.3.3.	Sondervermögen	26.197.398,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.197.398,64
1.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	30.368,20	7,51	0,00	0,00	0,00	0,00	30.375,71
1.3.5.	Ausleihungen	544.294,41	0,00	-19.727,71	0,00	0,00	0,00	524.566,70
1.3.5.1.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	540.558,85	0,00	-19.080,21	0,00	0,00	0,00	521.478,64
1.3.5.2.	Sonstige Ausleihungen	3.735,56	0,00	-647,50	0,00	0,00	0,00	3.088,06



## Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2009

### Gemeinde Engelskirchen

- I. **Verlauf des Haushaltsjahres**
- II. **Struktur und Analyse des Jahresabschlusses**
- III. **Kennzahlen zum Jahresabschluss**
- IV. **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**
- V. **Chancen und Risiken bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Engelskirchen**
- VI. **Angaben zu Mitgliedern der Verwaltungsführung und des Rates**

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 (GemHVO NRW) zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

#### **I. Verlauf des Haushaltsjahres**

Im Gesamtergebnis ist festzustellen, dass der Jahresfehlbetrag von 6.553 T€ den geplanten Jahresfehlbetrag von 4.546 T€ um 2.007 T€ überschreitet. Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.02.2010 wurde im Rahmen eines Berichtes über den vorläufigen Jahresabschluss ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag von 5,6 Mio. € angekündigt. Neben allgemeinen, konjunkturellen Gründen sind die Abweichungen zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis auch durch die Umstellung von der Kameralistik zur doppelten Buchführung bedingt. Feststellungen und Auswirkungen der Jahresabschlusserstellung und -prüfung waren im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung teilweise nicht absehbar oder noch nicht bekannt.

## Anlage 5

In der nachfolgenden Übersicht sind die Planzahlen und Ist-Zahlen der Ergebnisrechnung gegenüber gestellt:

Erträge und Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz 2009 in T€	Ist Ergebnis 2009 in T€	Vergleich Ansatz/Ist in T€
Steuern und ähnliche Abgaben	-20.855	-19.309	-1.546
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.867	-5.051	184
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-908	-1.093	185
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-247	-226	-21
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.465	-1.688	223
Sonstige ordentliche Erträge	-1.076	-991	-85
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-29.418</b>	<b>-28.358</b>	<b>-1.060</b>
Personalaufwendungen	4.805	4.421	384
Versorgungsaufwendungen	556	1.604	-1.048
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.628	6.325	303
Bilanzielle Abschreibungen	3.208	4.072	-864
Transferaufwendungen	15.418	15.205	213
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.163	1.238	-75
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.778</b>	<b>32.865</b>	<b>-1.087</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.360</b>	<b>4.507</b>	<b>-2.147</b>
Finanzerträge	-109	-139	30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.295	2.185	110
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2.186</b>	<b>2.046</b>	<b>140</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>4.546</b>	<b>6.553</b>	<b>-2.007</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.546</b>	<b>6.553</b>	<b>-2.007</b>

Die Gemeinde konnte die erwarteten Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nicht realisieren. Die Steuern und ähnlichen Abgaben als größte Einnahmeposition der Erfolgsrechnung setzen sich zusammen aus:

Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer)	-10.613 T€
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer/Umsatzsteuer)	-7.834 T€
Sonstige Gemeindesteuern (Kompensationszahlung, Hunde-, Vergnügungssteuer, etc.)	-862 T€
	<b>-19.309 T€</b>

Die Gemeinde Engelskirchen wendet bezüglich der einzelnen Steuerarten folgende Hebesatz an:

	2009	2010	2011	2012
	%	%	%	%
Gewerbesteuer	450	450	450	450
Grundsteuer A	280	280	280	280
Grundsteuer B	411	411	411	413

Landeszuweisungen, insbesondere Schlüsselzuweisungen (3.087 T€), Bedarfszuweisungen (755 T€) und sonstige Zuweisungen (255 T€) sowie die Auflösungserträge aus Sonderposten (845 T€) bestimmen im Wesentlichen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren (161 T€), Benutzungsgebühren (345 T€) und den Erträgen aus der Auflösung von Erschließungsbeiträgen (450 T€). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren in erster Linie aus Mieten und Pachten (190 T€). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen enthalten zum größten Teil Personalkostenerstattungen durch die GWE (1.137 T€).

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge“ beinhaltet im Wesentlichen Konzessionsabgaben (707 T€) sowie Säumniszuschläge (z. B. Nachforderungszinsen Gewerbesteuer) in Höhe von 76 T€. Darüber hinaus wurden hier Einnahmen aus Schadenfällen und Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Sachanlagen erfasst.

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne, Gehälter und Bezüge für die rd. 88 Beschäftigten der Gemeindeverwaltung Engelskirchen. Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes in Höhe von 383 T€ ergibt sich neben den geringeren Aufwendungen für die Vergütung der tariflich Beschäftigten und den damit verbundenen niedrigeren Beiträgen für die Sozialversicherung (+137 T€) aus einer Zuordnungsänderung im Zuge der NKF-Umstellung. Im Planansatz wurden die Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten und die Rückstellungszuführung für die Beihilfe in Höhe von insgesamt 243 T€ versehentlich unter Personalaufwand und nicht unter Versorgungsaufwand veranschlagt.

Der Anstieg des Versorgungsaufwands im Vergleich zum Haushaltsplanansatz ist durch das Ausscheiden von zwei Wahlbeamten bedingt. Dadurch ergab sich eine zeitlich deutlich frühere Inanspruchnahme von Pensionsbezügen gegenüber der bisherigen Berechnung, die vom Eintrittsalter 65 Jahre ausging. Darüber hinaus mussten mit der Wahl des neuen Bürgermeisters bisher noch nicht veranschlagte Pensionsrückstellungen entsprechend der biometrischen Berechnungsgrundlagen berücksichtigt werden. Letzterem Sachverhalt stehen jedoch Erstattungsansprüche gegenüber dem Dienstherrn aus dem früheren Beschäftigungsverhältnis in Höhe von 170 T€ gegenüber.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. folgende Aufwendungen:

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.869 T€
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (z. B. Straßen)	1.241 T€
Unterhaltungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen	1.166 T€
Erstattung Straßentwässerung	1.017 T€
Bewirtschaftungskosten	911 T€
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z. B. Fahrzeuge)	119 T€

In den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 4.072 T€ findet u.a. der Werteverzehr des Anlagevermögens seinen Ausdruck. Der wesentliche Anteil entfällt mit 3.940 T€ auf das Sachanlagevermögen. Das Infrastrukturvermögen wird mit 2.283 T€ und die Gebäude werden mit 1.081 T€ in 2009 abgeschrieben. Forderungen mussten in Höhe von 132 T€ korrigiert werden.

Die Transferaufwendungen als mit Abstand größte Aufwandsposition beinhaltet die Kreisumlage (8.513 T€), die Jugendamtsumlage (4.810 T€), den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (597 T€) sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (634 T€), darüber hinaus Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 137 T€ und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 513 T€.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Versicherungsleistungen, Steuern, sowie Aufwendungen für Dienstleistungen oder die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter.

### II. Struktur und Analyse des Jahresabschlusses (Vermögens- und Schuldenlage)

#### Vermögens- und Schuldenlage

Die Gemeinde Engelskirchen erstellt den Jahresabschluss, der sich wie folgt strukturiert:

AKTIVA	31.12.2009		01.01.2009		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	14	0,0	0	0,0	14
Sachanlagen	114.118	73,3	117.160	74,7	-3.042
Finanzanlagen	38.154	24,5	38.168	24,4	-14
<b>Anlagevermögen</b>	<b>152.286</b>	<b>97,8</b>	<b>155.328</b>	<b>99,1</b>	<b>-3.042</b>
Vorräte	1	0,0	0	0,0	1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.288	2,1	1.308	0,9	1.980
Liquide Mittel	36	0,0	32	0,0	4
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.325</b>	<b>2,1</b>	<b>1.340</b>	<b>0,9</b>	<b>1.985</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>95</b>	<b>0,0</b>	<b>53</b>	<b>0,0</b>	<b>42</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>155.706</b>	<b>100,0</b>	<b>156.721</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.015</b>

Das Bilanzbild zeigt eine hohe Anlagenintensität. Fast 98 % des Gesamtvermögens sind langfristig gebunden. Aus der Bilanz geht ein deutlicher Überhang der langfristig gebundenen Vermögenswerte gegenüber den langfristigen Verbindlichkeiten und dem Eigenkapital hervor.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden Zugänge in das Anlagevermögen von insgesamt 1.255 T€ erfasst (einschließlich der Berichtigung von Wertansätzen gemäß § 57 GemHVO in Höhe von 980 T€). Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen sowie Buchwertabgänge in Höhe von 4.297 T€ gegenüber.

Die unbebauten und bebauten Grundstücke und grundstückgleichen Rechte binden 42.224 T€ (27,1 %) und das Infrastrukturvermögen 70.027 T€ (45,0%) des kommunalen Anlagevermögens. Damit sind 72,1 % des Gesamtvermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig gebunden.

Die Finanzanlagen enthalten u.a. ausgelagerte Beteiligungen, die kommunale Aufgaben erfüllen und ebenfalls langfristig Kapital binden. Das Sondervermögen „Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Engelskirchen“ stellt mit 26.197 T€ den größten Posten im Bereich der Finanzanlagen. Die Gemeindewerke Engelskirchen (AöR) sind als Anteile an verbundenen Unternehmen mit 10.994 T€ bewertet. Hierin enthalten sind die Anteile der AöR an der AggerEnergie.

Im Bereich des Umlaufvermögens entfallen 3.288 T€ auf die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Der Anstieg in 2009 resultiert im Wesentlichen aus der Vergabe von kurzfristigen Leistungs- und Kassenkrediten an Beteiligungsunternehmen.

PASSIVA	31.12.2009		01.01.2009		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Allgemeine Rücklage	52.759	33,9	51.234	32,7	1.525
Ausgleichsrücklage	7.781	5,0	7.781	5,0	0
Jahresfehlbetrag	-6.553	-4,2	0	0,0	-6.553
<b>Eigenkapital</b>	<b>53.987</b>	<b>34,7</b>	<b>59.015</b>	<b>37,7</b>	<b>-5.028</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>31.438</b>	<b>20,2</b>	<b>32.619</b>	<b>20,8</b>	<b>-1.181</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>10.977</b>	<b>7,0</b>	<b>9.996</b>	<b>6,4</b>	<b>981</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.650	23,5	38.322	24,5	-1.672
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	17.650	11,3	11.934	7,6	5.716
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797	0,5	1.292	0,8	-495
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	68	0,1	213	0,1	-145
Sonstige Verbindlichkeiten	1.143	0,7	507	0,3	636
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>56.308</b>	<b>36,2</b>	<b>52.268</b>	<b>33,3</b>	<b>4.040</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.996</b>	<b>1,9</b>	<b>2.823</b>	<b>1,8</b>	<b>173</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>155.706</b>	<b>100,0</b>	<b>156.721</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.015</b>

Das Eigenkapital beträgt am Bilanzstichtag 53.987 T€. Somit ergibt sich rechnerisch eine Eigenkapitalquote von 34,7 %. Bei Abzug der Sonderposten vom Anlagevermögen und der damit verbundenen Reduzierung der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 43,4 % am 31.12.2009. Der Jahresfehlbetrag 2009 beträgt 6.553 T€. Die Ausgleichsrücklage wird in 2010 bei entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Engelskirchen um diesen Betrag reduziert.

Die Sonderposten beinhalten vereinnahmte Zuwendungen und Beiträge, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet werden. Entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlageposten wird der Sonderposten erfolgswirksam zugunsten des Jahresergebnisses aufgelöst. Diesem Posten kommt somit Eigenkapitalcharakter zu.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe 9.308 T€ entsprechen 6,0 % der Bilanzsumme und 84,8 % der gesamten Rückstellungen.

Die Mittelherkunft entfällt mit einem Anteil von 56.308 T€ (36,2 %) auf die Verbindlichkeiten. Davon entfallen 29.768 T€ auf langfristig fällige Investitionskredite. In den Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als einem bis fünf Jahre sind ebenfalls Investitionskredite enthalten. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat die Gemeinde die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung deutlich um 5.716 T€ erhöhen müssen. Ein Zusammenhang mit dem negativen Jahresergebnis ist unverkennbar.

### Finanzlage

Die Finanzrechnung ist ein Instrument zur Erfassung und Darstellung der Liquidität. Sie erfasst die realisierten Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb einer Rechnungsperiode. Die Entwicklung im Haushaltsjahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

<b>Finanzrechnung</b>	<b>2009 T€</b>
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.496
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.742
<b>Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.246</b>
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	-471
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	264
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-207</b>
<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>4.039</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.900
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.673
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.227</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-188</b>
Liquide Mittel am 01.01.2009	552
Bestand an fremden Finanzmitteln	0
<b>Liquide Mittel am 31.12.2009</b>	<b>364</b>

Die liquiden Mittel setzen sich aus Guthaben bei Banken und Kreditinstituten und Kontokorrentkrediten von Banken und Kreditinstituten zusammen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 364 T€ ab. Zur Kompensation der Mindereinzahlungen wurden in 2009 Liquiditätskredite in Höhe von 5.900 T€ aufgenommen.

### III. Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde hat eine Analyse des Haushaltsjahres 2009 anhand von Kennzahlen durchgeführt. Soweit möglich, wurden die Kennzahlen auch auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelt.

#### 1. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Kennzahl	Berechnung		31.12.2009 bzw. 2009	01.01.2009
Aufwands- deckungsgrad:	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	86,2%	-
Eigenkapitalquote I:	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	34,7%	37,7%
Eigenkapitalquote II:	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	54,9%	58,5%
Fehlbetragsquote:	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis}}{\text{(Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage)}}$	x (-100) =	-10,8%	-

Aus den vorstehenden Kennzahlen lässt sich die negative Entwicklung im Haushaltsjahr 2009 ableiten. Das negative Jahresergebnis 2009 schlägt sich in der Fehlbetragsquote nieder. Die Folgen daraus zeigen sich im Verzehr des Eigenkapitals, mithin einer gesunkenen Eigenkapitalquote.

#### 2. Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung		31.12.2009 bzw. 2009	01.01.2009
Infrastrukturquote:	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	45,0%	45,7%
Abschreibungs- intensität:	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	12,0%	-
Drittfinanzierungs- quote:	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	x 100 =	32,8%	-
Investitionsquote:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{(Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen)}}$	x 100 =	29,2%	-



Das Infrastrukturvermögen ist mit 45,0 % am Bilanzstichtag der größte Einzelposten auf der Aktivseite der Bilanz. Im Laufe des Haushaltsjahres ergab sich hier nur eine geringfügige Veränderung. Die Anlagenintensität der Gemeinde Engelskirchen ist sehr hoch, wogegen die Abschreibungsintensität eher mäßig ausfällt. 32,9 % des abzuschreibenden Sachanlagevermögens wird durch Zuwendungen und Beiträge finanziert. Insgesamt war die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2009 rückläufig; die Investitionsquote beträgt lediglich 29,2 %.

### 3. Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Berechnung		31.12.2009 bzw. 2009	01.01.2009
Anlagendeckungsgrad I:	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100 =	35,5%	38,0%
Anlagendeckungsgrad II:	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100 =	75,6%	78,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad:	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	=	-15,1	(Jahre)
Liquidität 2. Grades:	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100 =	14,1%	15,9%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100 =	13,7%	5,0%
Zinslastquote:	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	6,6%	-

Die vorstehenden Kennzahlen machen die angespannte Finanzlage der Gemeinde deutlich. Das langfristig gebundene Vermögen ist nicht in vollem Umfang durch langfristiges Kapital finanziert. Daraus resultiert die Notwendigkeit einer kurzfristigen Finanzierung des übrigen langfristigen und kurzfristigen Vermögens. Aufgrund der günstigen Konditionen am Kapitalmarkt für kurzfristiges Fremdkapital ist dies derzeit nicht nachteilig. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die Gemeinde nicht in der Lage, ihre Effektivschulden zurückzuführen, so dass zur Finanzierung der Tätigkeiten der Gemeinde eine weitere Aufnahme von Krediten notwendig sein wird, mithin sich die Verschuldungslage verschärfen wird.

## 4. Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Berechnung		31.12.2009 bzw. 2009	01.01.2009
Netto-Steuerquote bzw. allgemeine Umlagenquote:	$\frac{\text{(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage -Finanzierungsbeitrag FondsDeutsche Einheit)}}{\text{(ordentliche Erträge -Gewerbesteuerumlage -Finanzierungsbeitrag FondsDeutsche Einheit)}}$	x 100 =	66,6%	-
Zuwendungsquote:	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}}$	x 100 =	17,8%	-
Personalintensität:	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	13,5%	-
Sach- und Dienstleistungs- intensität:	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- undDienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	19,2%	-
Transferaufwandsquote:	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	x 100 =	46,3%	-

Die Gemeinde Engelskirchen erzielt 66,6 % ihrer ordentlichen Erträge aus Steuereinnahmen. Das sind in der Summe Einnahmen von rd. 19,3 Mio. Euro. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen immerhin noch 17,8 % der ordentlichen Einnahmen aus. Größte Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen mit rd. 15,4 Mio. Euro, wovon rd. 8,5 Mio. Euro auf die Kreisumlage und 4,8 Mio. Euro auf die Jugendamtsumlage entfallen.

#### IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

Die geplante Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde Engelskirchen stellt sich über den Planungszeitraum der Haushaltsjahre 2009 bis 2015 wie folgt dar:

Jahr		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals gemäß § 57 GemHVO	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-			
						Ausgleich § 75 Abs. 2 GO NW	Genehmigung § 75 Abs. 4 GO NW	Sicherung wg. § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NW 1/4	Sicherung wg. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NW 1/20
		Euro	Euro	Euro	Euro			allg. Rückl.	allg. Rückl.
Ist 2009	Eigenkapital	51.233.818,34		1.524.846,05	52.758.664,39	ja	nein	nein	nein
	Allg. Rücklage	7.781.036,00	-6.552.585,71		1.228.450,29				
	Ausgleichsrücklage	59.014.854,34			53.987.114,68				
Plan 2010	Eigenkapital	52.758.664,39	-8.154.419,71		44.604.244,68	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage	1.228.450,29	-1.228.450,29		0,00				
	Ausgleichsrücklage	53.987.114,68			44.604.244,68				
Plan 2011	Eigenkapital	44.604.244,68	-7.568.440,00		37.035.804,68	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage	0,00			0,00				
	Ausgleichsrücklage	44.604.244,68			37.035.804,68				
Plan 2012	Eigenkapital	37.035.804,68	-5.732.710,00		31.303.094,68	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage	0,00			0,00				
	Ausgleichsrücklage	37.035.804,68			31.303.094,68				
Plan 2013	Eigenkapital	31.303.094,68	-5.377.810,00		25.925.284,68	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage	0,00			0,00				
	Ausgleichsrücklage	31.303.094,68			25.925.284,68				
Plan 2014	Eigenkapital	25.925.284,68	-3.727.810,00		22.197.474,68	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage	0,00			0,00				
	Ausgleichsrücklage	25.925.284,68			22.197.474,68				
Plan 2015	Eigenkapital	22.197.474,68	-2.991.410,00		19.206.064,68	nein	nein	ja	ja
	Allg. Rücklage	0,00			0,00				
	Ausgleichsrücklage	22.197.474,68			19.206.064,68				

Im Wege der Ausgliederung der ehemaligen Bauhöfe der beiden Gemeindeverwaltungen Engelskirchen und Lindlar wurde durch Umwandlung der Technische Betrieb Engelskirchen - Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts (TeBEL) gegründet. Die Gemeinderäte der Gemeinden Engelskirchen und Lindlar haben in ihren Sitzungen am 09.12.2009 und am 16.12.2009 beschlossen, ein gemeinsames Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts zum 1.1.2010 zu gründen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26.01.2010 wurde der TeBEL zum 27.01.2010 genehmigt. Die Geschäfte laufen offiziell ab dem 30.01.2010.

Der TeBEL gliedert sich in die Geschäftsbereiche/Aufgaben:

- Straßenunterhaltung,
- Grünflächenunterhaltung,
- Straßenreinigung,
- Unterhaltung der Abwasseranlagen zum Sammeln und Fortleiten der Abwässer,
- Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe,
- Einsammlung wilder Müllablagerungen und Entleerung von Straßenpapierkörben soweit nicht auf öffentliche Träger übertragen.

Das Stammkapital des TeBEL beträgt 100.000 Euro. Nach § 14 Nr. 1 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) soll eine angemessene Rücklagenbildung sowie eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden.

Die Gemeindewerke Engelskirchen wurden in diesem Zusammenhang umstrukturiert. Ab dem 01.01.2010 sind die Bereiche Friedhofswesen und Straßenreinigung/Winterdienst wieder im Haushalt.

Mit der Vorplanung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Runderoth wurde in 2009 begonnen. Im Rahmen eines Projektvertrages, der am 09.12.2011 unterzeichnet wurde, wurde die Planung, Bauerrichtung, Bauunterhaltung und Finanzierung an ein privates Unternehmen vergeben. Die Bruttoinvestitionskosten werden mit rund 1,7 Mio. € veranschlagt.

### **V. Chancen und Risiken bei der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Engelskirchen**

Als wesentliche Faktoren, die die zukünftigen Jahresergebnisse beeinflussen werden, werden genannt:

- Die Liquidität der Gemeinde ist bis 2018 voraussichtlich nur durch die Aufnahme weiterer Kassenkredite sicherzustellen, die das Finanzergebnis erheblich belasten.
- Für das Haushaltsjahr 2010 ist keine Neuaufnahme von Investitionskrediten geplant.
- Unsicher ist die Entwicklung der Gewerbe- und Einkommensteuereinnahmen sowie der davon abhängenden Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Gestiegene selbsterwirtschaftete Steuereinnahmen der letzten Haushaltsjahre führen zeitversetzt zu Kürzungen der Schlüsselzuweisungen und zu einem Anstieg der Transferaufwendungen.
- Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) – Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen in der für den Finanzausgleich 2010 maßgeblichen Referenzperiode vom 01.07.2008 bis 30.06.2009, wird die Gemeinde im Haushaltsjahr 2010 nur geringe Schlüsselzuweisungen erhalten. Im Rahmen der Finanzplanung kann davon ausgegangen werden, dass sich die Schlüsselzuweisungen wieder in Richtung der Vorjahreszahlen bewegen. Die hohe Steuerkraft in der Referenzperiode resultiert aus hohen Nachzahlungen der Gewerbesteuer aus den eigentlichen Krisenjahren und einer gleichzeitigen Anpassung der Vorauszahlungen. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt liegen die Zahlen in Engelskirchen relativ hoch.

- **Steuereinnahmen**

Aufgrund stagnierender Einkommen und einer weiterhin relativ hohen Arbeitslosigkeit ist mit Einbrüchen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Bei den übrigen Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer kann von stagnierenden Erträgen ausgegangen werden.

- **Kreisumlage**

Trotz sinkender Umlagegrundlage (=Steuerkraft der 13 kreisangehörigen Kommunen) muss von einer stagnierenden Kreisumlage ausgegangen werden. Aufgrund der Bedarfe, insbesondere im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, wird der Oberbergische Kreis die gesunkenen Umlagegrundlagen durch einen erhöhten Umlagesatz kompensieren.

- Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wird aufgrund der demographischen Entwicklung steigen und damit die Ergebnisse der Folgejahre in zunehmendem Maße belasten.
- Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur stetigen Aufgabenerfüllung führt unter Berücksichtigung höchstmöglicher Einnahmeerzielung zu einem jährlichen Defizit. Aufgrund der dauerhaft defizitären Lage des Ergebnisplanes ist die Gemeinde Engelskirchen gehalten, auch weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Ein Haushaltsausgleich ist aber auch im Planungszeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes nicht darstellbar.
- Die Restriktionen der Haushaltssicherung ("Kreditdeckel") führen zu einem stetigen Abbau der Investitionskredite. Gleichzeitig steigen die Liquiditätskredite aufgrund der weiterhin zu verzeichnenden Defizite stetig an. Gelingt es mit den im Haushaltssicherungskonzept darzustellenden Maßnahmen nicht einen strukturellen Haushaltsausgleich innerhalb der nächsten Jahre darzustellen, droht der Verzehr des Eigenkapitals und damit eine Überschuldung der Gemeinde Engelskirchen.

Die Steuerungsfunktion des NKF bietet die Möglichkeit, den Ressourcenverbrauch einer Kommune zeitnah zu ermitteln und zu bewerten. Ziel der Haushaltspolitik ist die Sicherung des Eigenkapitals durch positive

Jahresergebnisse. Dies ist angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen äußerst schwierig und verlangt ein restriktives Ausgabeverhalten. Hierzu ist der Konsolidierungskurs der Gemeinde, ab 2012 auch im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen, konsequent fortzusetzen.

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2012 im Zuge der Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einen Haushaltssanierungsplan beschlossen, der unter Berücksichtigung der aus dem Stärkungspakt fließenden Landesmittel in Höhe von insgesamt 7,9 Mio. € bis zum Jahre 2018 einen Haushaltsausgleich und darüber hinaus unter Berücksichtigung der ausstehenden Landesmittel bis zum Jahr 2021 einen eigenständigen Haushaltsausgleich vorsieht. Dies konnte durch massive Erhöhungen der Realsteuern und die Verlagerung eines Grundschulstandortes erreicht werden. Darüber hinaus liegt dem Rat eine Aufstellung über weitere Maßnahmen zur Haushaltssanierung vor, die u.a. zur Kompensation nicht eintretender Konsolidierungseffekte dienen sollen. Die Förderrate für das Jahr 2012 wurde zwischenzeitlich ausgezahlt. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes steht noch aus. Trotz erheblicher Einnahmeausfälle im Jahr 2013 bei den Schlüsselzuweisungen kann die Überarbeitung des Haushaltssanierungsplanes, die für das Jahr 2013 bis zum 30. November 2012 zu erstellen ist, weiter die o.g. Vorgaben des Stärkungspaktes erfüllen.

**VI. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Gemeinderates zum 31.12.2009**

Verwaltungs- vorstand	Tätigkeiten / Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Gero Karthaus	Bürgermeister	Oberbergische Aufbau GmbH (Gesellschafterversammlung), OVAG (Hauptversammlung), AggerEnergie (Gesellschafterversammlung), Beirat Abfallentsorgung, BTV Zweckverbandsversammlung, Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. mbH (Mitgliederversammlung)
Stefan Meisenberg	Allgemeiner Vertreter / Kämmerer	Oberbergische Aufbau GmbH (Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung), OVAG (Stellv. Mitglied in der Hauptversammlung), Beirat Abfallentsorgung (Stellv. Mitglied), BTV Zweckverbandsversammlung (Stellv. Mitglied)

Die Mitglieder des Rates und ihre Tätigkeiten bzw. Funktionen stellen sich mit Stand 31.12.2009 wie folgt dar:

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Gremien und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Ratsmitglied seit
Blumberg Bettina	Erzieherin	RAT JSA SA		21.10.2009
Blumberg Tobias	Handelsvertreter	RAT SPA SA BEA BIA HFA		20.08.2007
Brelöhr Wolfgang	Sozialversicherungsfachangestellter	RAT HFA JSA	Regionalbeirat Oberberg der KSK Köln	21.10.2009
Bürstinghaus Jochen	Dipl.-Finanzwirt	RAT WPA JSA BIA RPA PUA BAV-Beirat		21.10.2009
Cremer Harry	Oberstudienrat	RAT WA JSA		11.05.2006
Dräger Marcus	Industriekaufmann	RAT BIA AKT		01.10.1999
Eßer Paul	Kaufmann	RAT HFA WA BEA PUA VRGWE	AggerEnergie (Aufsichtsrat)	09.10.1984
Frank Barbara	ZMF	RAT SPA SA AKT	Städte- und Gemeindebund NW (Mitgliederversammlung)	21.10.2009
Freis Gertrud	Rentnerin	RAT WPA SA RPA BAV-Beirat		01.10.2004
Gelbert-Knorr Ursula	Studiendirektorin i.R.	RAT AKT BAV-Beirat		25.10.1994
Grünwald Steve	Metallbauermeister	RAT WPA PUA JSA		21.10.2009
Haake Markus	Betriebswirt	RAT VRGWE HFA		01.10.2004
Heuser Dominik	Handelsvertreter	RAT VRGWE HFA RPA	Regionalbeirat Oberberg der KSK Köln	21.10.2009
Heuwes Walbert	Regierungsoberamtsrat	RAT WPA WA PUA VRGWE BIA BEA	Städte- und Gemeindebund NW (Mitgliederversammlung)	14.12.2007
Kenntemich Peter	Techn. Angestellter	RAT SPA BEA		09.10.1989
Klein Jan-Hendrik	Student	RAT RPA SPA BIA		21.10.2009
Marx Albert	Rentner	RAT BEA BAV-Beirat	Aggerverband (Verbandsversammlung)	01.10.1999
Müller Günter	Angestellter	RAT SPA PUA BEA BIA		21.10.2009
Odenthal Dr. Hermann-Josef	Dipl.-Physiker	RAT WPA SA HFA VRGWE WA	Oberbergische Aufbau GmbH (Gesellschafterversammlung)	21.10.2009
Orbach Maria	Kfm. Angestellte	RAT SA HFA		21.10.2009
Pilz Valentin	Krankenpfleger	RAT SPA SA		24.10.2000
Prinz Peter	Geschäftsführer	RAT WA PUA BAV-Beirat		21.10.2009
Rackow Dr. Thomas	Dipl.-Geograph	RAT WPA HFA	Bergischer Transportverband BTW – Zweckverbandsversammlung	26.10.194
Reiter Thomas	Beamter	RAT VRGWE JSA		21.10.2009

## Anlage 5

Name, Vorname	Beruf	BIA SPA Mitgliedschaft in Gremien und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Ratsmitglied seit
Reuter Frank	Dipl.-Ing Architekt	RAT PUA HFA	Gemeinnützige Baugenossenschaft eGmbH (Mitgliederversammlung)	21.10.2009
Ruland Peter	Schulleiter	RAT RPA WPA JSA		10.05.1975
Schäfer Helmut	Lehrer	RAT WPA VRGWE PUA HFA BAV-Beirat	Oberbergische Verkehrsgesellschaft OVAG (Hauptversammlung) Städte- und Gemeindebund NW (Mitgliederversammlung)	09.10.1989
Scherer Heinz	Bestatter	RAT RPA		21.09.1990
Schmitz Maria	Rentnerin	RAT SA HFA AKT		01.10.2004
Schuchardt-Kaganietz Doris	Dipl.-Pädagogin	RAT HFA WA PUA VRGWE WPA		24.10.1995
Skerka Christopher	Student	RAT RPA	Städte- und Gemeindebund NW (Mitgliederversammlung)	01.10.2004
Stiefelhagen Dawn	Lehrerin	RAT PUA HFA BIA BEA AKT		01.10.2004

Abkürzungen:

AKT	= Ausschuss für Kultur und Tourismus
BEA	= Betriebsausschuss
BIA	= Bau- und Infrastrukturausschuss
HFA	= Haupt- und Finanzausschuss
JSA	= Jugend- und Schulausschuss
PUA	= Planungs- und Umweltausschuss
RPA	= Rechnungsprüfungsausschuss
SA	= Sozialausschuss
SPA	= Sportausschuss
VRGWE	= Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Engelskirchen
WPA	= Wahlprüfungsausschuss
WA	= Wirtschaftsausschuss
BAV-Beirat	= Beirat Abfallentsorgung

Engelskirchen, 25. September 2012

Gemeinde Engelskirchen

Dr. Gero Karthaus  
Bürgermeister

Stefan Meisenberg  
Kämmerer



# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Engelskirchen, Engelskirchen, für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Engelskirchen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Engelskirchen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Reichshof, den 07. Oktober 2012

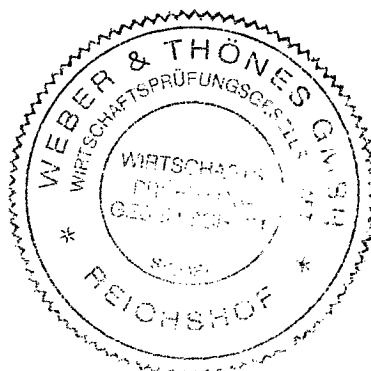
WEBER & THÖNES GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stefan Weber

Wirtschaftsprüfer



## **Fakultative Anlagen**

# WEBER & THÖNES GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Rechtliche Verhältnisse

### Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft:

Gemeinde Engelskirchen

### Kreis:

Oberbergischer Kreis

### Regierungsbezirk:

Köln

### Größe und Einwohnerzahlen des Gemeindegebietes:

Größe: 63,1 km<sup>2</sup>

Einwohner: 19.977 (Stand: 31.12.2011)

### Haushaltsjahr:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr

### Verwaltung:

Bürgermeister: Herr Dr. Gero Karthaus

Kämmerer und allgemeiner Vertreter: Herr Stefan Meisenberg

### Eröffnungsbilanz

Die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009

abschließend mit einer Bilanzsumme von Euro 156.720.723,87

wurde am 05. Oktober 2011 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 erfolgte am 14. Dezember 2011 durch den Rat der Gemeinde Engelskirchen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**  
vom 1. Januar 2002

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

## 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

## 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.